

Rüsselsheim am Main, 05.10.2020

## Hygieneplan Corona

Der vorliegende Hygieneplan bezieht sich auf den Hygieneplan 6.0 für die Schulen in Hessen vom 29.09.2020 des Hessischen Kultusministeriums und beschreibt die schulinterne Umsetzung der jeweiligen Vorgaben.

Aktuell gilt Stufe 1, d.h. angepasster Regelbetrieb des Leitfadens „Schulbetrieb im Schuljahr 2020-2021“ vom 02.09.2020. Bei einem veränderten Verlauf der Pandemie werden die Hygienevorschriften ggf. durch das Land, den Landkreis bzw. das Gesundheitsamt angepasst.

### 1. Persönliche Hygiene

Die Schülerinnen und Schüler der Otto-Hahn-Schule in Rüsselsheim-Bauschheim wurden schon zu Beginn der COVID-19-Pandemie intensiv von ihren Klassenlehrkräften über die vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen Hygienerichtlinien informiert und stets zu deren Einhaltung angehalten. Dazu gehören:

#### ➤ Häufiges und intensives Händewaschen

Um dies zu ermöglichen sorgt der Schulhausverwalter für das permanente Vorhandensein von Seife und Handtüchern in den Klassenräumen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu häufigem, regelmäßigem Händewaschen von mind. 20 Sekunden angehalten. Dies geschieht vor Unterrichtsbeginn, vor der Frühstückszeit und nach jeder Pause.

- **Abstandeinhaltung von mindestens 1,50m**
- **Keine Berührungen des Gesichts**
- **Keine Berührungen anderer Personen**
- **Husten- und Niesetikette**
- **Vermeidung des Berührens von Türklinken, Handläufen**

Die Klassenraumtüren werden nach Möglichkeit immer geöffnet sein. Auch die Außentüren sind vor und nach Unterrichtsbeginn und zu den Pausen geöffnet.

#### ➤ Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung

Diese wird den Schülerinnen und Schülern von den Eltern täglich frisch mitgegeben und muss während der Pausen bzw. auf den Fluren, beim Herumlaufen getragen werden. Auch das Kollegium trägt eine Maske auf den Fluren und auf dem Schulgelände. Es sind durch die Lehrkraft ausreichend Maskenpausen einzubauen. Sollte jemand seine Maske vergessen haben, hält die Sekretärin Schutzmasken bereit, die ausgegeben werden können. Nach dem Tragen sollen die Masken in verschließbaren Beuteln verwahrt werden.

Die Eltern prüfen, ob ihr Kind nur leichte Anzeichen einer Erkrankung hat bzw. ob es sich um Anzeichen für Corona handelt. Bei ungeklärten Fällen informieren die Eltern umgehend die Schule und das Kind verbleibt bis zur Abklärung durch den Arzt zu Hause.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler im Laufe des Unterrichtsvormittags Krankheitszeichen zeigen, stehen Stirnthermometer zur Verfügung. Bei einer erhöhten Temperatur wird das Kind von den Eltern abgeholt.

Ebenso informiert werden die Eltern über die Regelung, dass eine Schülerin oder ein Schüler maximal zwei Mal zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgefordert und bei einer erneuten Nichteinhaltung vom Unterrichtsvormittag ausgeschlossen wird.

## **2. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen werden umgehend dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger gemeldet.

## **3. Raumhygiene**

Während des Unterrichts können die Mund-Nase-Masken abgenommen werden.

Im Unterricht ist auf die Abstandsregeln grundsätzlich zu achten. Auch die Lehrkraft hält Abstand zu den Schülerinnen und Schülern. Sie kontrolliert, dass Toilettengänge jeweils nur einzeln stattfinden. Ein Wechsel der Unterrichtsräume ist nicht vorgesehen.

Die Lehrkraft sorgt für regelmäßiges und richtiges Lüften des Klassenraums.

Die tägliche gründliche und desinfizierende Reinigung der Tischoberflächen, Waschbecken inklusive Wasserhahn sowie der Türklinken stellt der Schulträger sicher. Für den Notfall steht in jedem Unterrichtsraum eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **4. Hygiene im Sanitärbereich**

Jedem Jahrgang wird eine „eigene“ Toilette zugewiesen. Diese wird jeweils nur von einem Kind benutzt. Die Lehrkraft kontrolliert die Einzelnutzung.

Jede Klasse besitzt Wäscheklammern für die Toilettennutzung. Wenn zwei Klammern vor der jeweiligen Toilette angebracht sind, darf kein weiteres Kind in den Toilettenraum.

Der Schulhausverwalter sorgt für die regelmäßige Befüllung der Toilettenpapierhalter, Seifenspenders und Handtuchrollen in den öffentlichen Sanitärräumen.

In den Pausen werden die öffentlichen Sanitärräume von maximal zwei Schülerinnen und Schülern gleichzeitig genutzt. Die Kinder melden sich bei der Aufsicht zum Toilettengang an (Klammersystem entfällt). Die Aufsicht führenden Lehrkräfte kontrolliert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gründlich und desinfizierend gereinigt. Verantwortlich hierfür ist der Schulträger.

## **5. Infektionsschutz in den Pausen**

Die Kinder tragen während der Pausenzeiten einen MNS, da die Kinder gleichzeitig Pause haben. Die Aufsicht führenden Personen achten intensiv auf Einhaltung des Abstandsgebotes und Tragen des Mundschutzes.

Auch Verwaltungsbereich inklusive Lehrerzimmer wird das Abstandsgebot eingehalten.

## 6. Personaleinsatz

Die Lehrkräfte werden eingesetzt gemäß des regulären Stundenplans. Dabei achten die Lehrkräfte auf die Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.

## 7. Infektionsschutz beim Sport und Musikunterricht

Im **Sportunterricht** gelten folgende Regeln:

- Sportunterricht erfolgt im Klassenverband.
- Im Sportunterricht wird kein MNS getragen.
- Falls möglich erfolgt Sportunterricht im Freien.
- In der Umkleidekabine besteht MNS-Pflicht. Andere Möglichkeiten des Umkleidens werden hinzugezogen (Umkleidung in Differenzierungsräumen).

Im **Musikunterricht** wird bis zum 31.01.2021 auf das gemeinsame Singen und das Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.

## 8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe laut RKI ist nicht mehr möglich. *„Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte. Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft, eine sozialpädagogische Mitarbeiterin oder ein sozialpädagogischer Mitarbeiter selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre. Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach.“* (vgl. Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen vom 28.09.2020, S. 13)

Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, die laut ärztlichem Attest besonders gefährdet wären. Diese werden von zuhause aus beschult.

## 9. Wegeführung

Die Gänge in der OHS sind sehr schmal. Ein Abkleben des Weges ist nicht sinnvoll. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften auch hier zur Einhaltung des „Rechtsgebotes“ angehalten und gehen – soweit die Anzahl der zu beschulenden Jahrgangsstufen dies zulässt – zu unterschiedlichen Zeiten über die Flure.

Die Kinder kommen im Offenen Anfang in der Zeit von 8.00 – 8.15 Uhr in die Schule. Sie gehen direkt in den Klassenraum, um sich die Hände zu waschen und den Platz einzunehmen. Nach der Pause gehen die Kinder mit dem Klingeln in den Klassenraum und waschen sich dort die Hände.

## 10. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und weitere Sitzungen finden unter Wahrung des notwendigen Abstands möglichst in der Aula bzw. im Gebäude B statt. Am Elternabend ist ggf. nur ein Elternteil pro Kind zulässig. Das Abhalten von Videokonferenzen ist möglich.

Klassenfahrten finden bis Ende Januar 2021 nicht statt. Ausflüge und eintägige Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig, sollten jedoch pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar sein. (vgl. Hygieneplan vom 28.09.2020, S. 18)

## **11. Eltern**

Die Eltern unterstützen die Hygienevorgaben der OHS und betreten das Schulgelände/Schulgebäude nur nach vorhergehender Terminabsprache und tragen beim Betreten des Schulgeländes einen MNS. Sie üben die Hygiene- und Abstandsregeln intensiv mit den Kindern ein.

## **12. Ganztag**

In gemischten Gruppen tragen die Kinder und Betreuer MNS. Während des Essens und während der Lernzeit kann unter Einhaltung des Mindestabstands der MNS abgenommen werden. Vor dem Mittagessen waschen die Kinder die Hände. Das Mittagessen nehmen die Kinder unter Einhaltung des Mindestabstands am Tisch ein.

Die Gruppen im Schulgebäude nehmen ihr Essen im Wechsel klassenweise ein. Die Tische werden nach Nutzung desinfiziert.

Im Gebäude B läuft das Mittagessen aufgrund der begrenzten Anzahl von Tischen in Etappen von 30 Minuten ab. Es dürfen jeweils 2 Kinder aus einer Klasse an einem Tisch sitzen. Die Tische werden zugewiesen. Es gibt einen festen Sitzplan, der in der Mensa aushängt. Die Tische werden nach Nutzung desinfiziert.

Der Schulhof kann von allen Kindern genutzt werden. Dabei wird MNS getragen. Es dürfen alle Spielsachen genutzt werden. Die Kinder waschen sich vor und nach der Nutzung die Hände. Dadurch kann auf das Desinfizieren verzichtet werden.

Die Betreuer achten stets auf das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln.

Katja Hegny  
Schulleiterin